

Ihre Reiseversicherung.

Ob zum Skifahren in Österreich, zum Entspannen am Mittelmeer oder auf eine Rundreise durch Kanada:
Eine gute Reiseversicherung gehört nach wie vor – oder besser: mehr denn je – mit ins Gepäck!

		AT Veranstalterpaket Classic 2210
LEISTUNGEN		
24h-Notfallzentrale	Hilfe bei persönlichen Notfällen und Informationsdienste	✓
Stornoschutz	Basis-Dekung: Ersatz der Stornokosten bei Nichtantritt der Reise gemäß den in den AVB angeführten Gründen	entsprechend der gebuchten Prämie
Verspätungsschutz	Ersatz versäumter Reiseleistungen bzw. zusätzlicher Kosten für die verspätete Weiterreise oder die Rückkehr zum Ausgangsort bzw. zusätzlicher Ausgaben (bis EUR 200 pro Tag*), die während der Verspätung (mind. 8 Stunden) entstehen → Versicherungssumme gesamt: EUR 500	500
Reiseabbruch- versicherung	Ersatz für gebuchte, nicht genutzte Reiseleistungen	entsprechend der gebuchten Prämie
	Ersatz zusätzlicher Kosten für die vorzeitige Heimreise	1.500
	Ersatz zusätzlicher Kosten für die Fortsetzung einer Reise	150
Auslands- krankenversicherung	Kostenersatz bei stationärer und ambulanter Heilbehandlung	300.000
	Obergrenze für zahnmedizinische Versorgung	500
	Kostenersatz des Transports ins Krankenhaus inkl. Such- und Bergungskosten	20.000
	Organisation und Kostenersatz der Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person ans Krankenbett am Urlaubsort	1.000
	Organisation und Kostenersatz des Heimtransports bzw. Ambulanzjets aus medizinischen Gründen	300.000
	Organisation und Kostenersatz der Rückreise von Angehörigen und Minderjährigen	1.000
Reiseunfall- versicherung	Entschädigung im Todesfall	2.500
	Entschädigung bei dauerhafter Invaliderität	5.000
Reisegepäck- versicherung	Kostenersatz bei Beschädigung oder Verlust durch den Transporteur und bei Diebstahl (Wertgegenstände lt. AVB: max. 50 % der Versicherungssumme)	1.500
	Entschädigung bei verspäteter Gepäckaushandlung am Reiseziel (mind. 12 Stunden)	300*
Reiseprivathaftpflicht- versicherung	Erstattung von Schadenersatzleistungen für Sach- und Personenschäden	100.000

*eingeschränkte Limits ohne Rechnungsvorlage

HINWEISE

Geltungsbereich	Europa** Weltweit exkl. USA und Kanada Weltweit inkl. USA und Kanada
Maximale Reisedauer	31 Tage
Maximale Stornosumme	10.000

**inkl. Mittelmeerrandstaaten, Kanarische Inseln, Madeira, Azoren und Russland

Weiterführende Informationen zum Versicherungspaket und unseren inkludierten Leistungen in Zusammenhang mit Pandemien, unsere Allgemeinen Versicherungsbedingungen sowie Hinweise zum Versicherungsabschluss erhalten Sie von Ihrem Reiseveranstalter.

Reisepreis bis	PRÄMIEN Einzel		
	Europa	Weltweit exkl. USA/Kanada	Weltweit inkl. USA/Kanada
750	58	83	96
1.000	70	115	131
1.500	80	127	144
2.000	99	138	158
2.500	118	168	192
3.000	161	198	227
4.000	213	278	317
5.000	267	358	408
6.000	321	437	499
7.000	374	516	589
8.000	428	599	684
9.000	481	674	771
10.000	535	749	856

Reisepreis bis	PRÄMIEN Familie		
	Europa	Weltweit exkl. USA/Kanada	Weltweit inkl. USA/Kanada
1.500	137	230	268
2.000	151	248	288
3.000	187	289	335
4.000	229	310	359
5.000	299	396	460
6.000	373	476	552
7.000	436	564	653
8.000	498	670	772
9.000	560	770	892
10.000	622	872	999

Alle Angaben in EUR.
Irrtümer, Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

ZUSAMMENFASSUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES AT Veranstalterpaket Classic 2210

LEISTUNGEN	ANWENDUNGSBEREICH	MAXIMALE VERSICHERUNGSSUMME
Stornoschutz	Falls Sie Ihre Reise vor Abreise stornieren müssen	entsprechend der gebuchten Prämie
Reiseabbruch	Falls Sie Ihre Reise außerplanmäßig unterbrechen oder beenden müssen Kosten für die vorzeitige Rückreise: € 1.500 Kosten für die Weiterreise: € 150	entsprechend der gebuchten Prämie
Verspätungsschutz	Falls sich Ihre Reise verzögert Maximale Erstattung pro 24 Stunden Verspätung: Tageslimit ohne Rechnungen: € 100 Erforderliche Mindestverzögerung - 8 Stunden Tageslimit mit Rechnungen: € 200 Erforderliche Mindestverzögerung - 8 Stunden	€ 500
Reisegepäckversicherung	Falls Ihr Gepäck auf Ihrer Reise verloren geht, beschädigt oder gestohlen wird Maximale Leistung für alle Wertgegenstände: 50 % der Versicherungssumme für die Reisegepäckversicherung	€ 1.500
Verspätete Gepäckaushlieferung	Falls Ihr Gepäck von der Fluglinie, der Kreuzfahrtgesellschaft oder einem anderen Transporteur verspätet ausgeliefert wird Erforderliche Mindestverzögerung - 12 Stunden Obergrenze ohne Rechnungen: € 150 (gilt nur für die Anreise – nicht für die Rückreise)	€ 300
Auslandsrankenversicherung	Falls Sie während Ihrer Reise eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung in Anspruch nehmen müssen Obergrenze für die zahnmedizinische Versorgung: € 500 Rückkehr von Angehörigen: € 1.000 Transport zum Krankenbett: € 1.000 Überführungskosten im Todesfall: € 15.000	€ 300.000
Medizinisch notwendiger Transport	Falls ein medizinischer Transport (inkl. Suche und Bergung) nach einem medizinischen Notfall während der Reise erforderlich ist Obergrenze für Suche und Bergung: € 20.000	€ 300.000
Reise-Privathaftpflichtversicherung	Falls Sie während Ihrer Reise fremden Sachen oder Personen Schäden zufügen und als schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen werden	€ 100.000
Reiseunfallversicherung	Falls Sie während der Reise einen Unfall erleiden und eine dauernde Gesundheitsschädigung zurück bleibt Im Todesfall: € 2.500 Dauerhafte Invalidität: € 5.000	€ 5.000

Dies ist eine kurze Beschreibung des Versicherungsschutzes, der im Rahmen *Ihrer* Police zur Verfügung steht. Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen und Ausschlüsse gelten für alle Sparten/Versicherungsleistungen. Bitte überprüfen Sie Ihre Police sorgfältig auf vollständige Details. Die Definitionen der Begriffe im Abschnitt „Definitionen“ der Police gelten auch für diese Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes.

Wichtige Hinweise:

- Ihre Versicherung deckt keine bereits bestehenden oder vorhersehbaren Ereignisse ab.
- Die Auslandsrankenversicherung ist subsidiär. Falls Sie krankenversichert sind, müssen Sie Ihren Antrag zuerst bei Ihrer Sozialversicherung/Krankenversicherung einreichen. Sofern Sie nicht krankenversichert sind, reichen Sie Ihren Antrag bitte direkt bei uns ein. Jede Zahlung, die Sie von einem anderen Versicherungsanbieter oder einer anderen Einrichtung erhalten, wird von Ihrem Anspruch abgezogen.
- Sofern nicht anders angegeben gelten die oben angegebenen Leistungsgrenzen pro Police.
- Sofern Sie Ihre Police mit einer One-Way-Buchung erworben haben ist Ihr Abreisedatum das auf Ihren Reisedokumenten angegebene Abreisedatum und das Enddatum des Versicherungsschutzes das auf Ihren Reisedokumenten angegebene Rückreisedatum für Ihre Reise. Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie Änderungen an Ihren Daten vornehmen müssen.

UNSER VERSPRECHEN AN SIE

Wir stehen Ihnen zur Verfügung

Für Fragen zu *Ihren* Versicherungsleistungen:

Telefon: +43 1 525 03-6811 (8:00 – 18:00 Uhr, Mo – Fr (werktags))

E-Mail: service.at@allianz.com

Web: www.allianz-travel.at

Unsere 24h-Notfallzentrale während der Reise:

Telefon: +43 1 525 03-245

Für *Ihre* Schadenmeldung:

Bitte besuchen Sie uns auf: <https://allianz-protection.com>

Rücktritt vom Vertrag

Sie können innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Versicherungspolize ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag zurücktreten. Der Rücktritt muss in geschriebener Form (Brief, Fax, E-Mail) erfolgen. Wenn der Versicherungsvertrag auf dem Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wurde, besteht das genannte Rücktrittsrecht nur für Verträge mit einer Laufzeit von über einem Monat. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung von Polize bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie die Polize/ Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Die Rücktrittserklärung richten Sie bitte an:

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich

z.H. Service Center

Hietzinger Kai 101 - 105

1130 Wien

E-Mail: service.at@allianz.com

Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich *Ihres* Versicherungsvertreters gelangt.

Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und künftige Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Haben wir bereits Deckung gewährt, so gebührt uns eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an uns bezahlt haben, die über diese Prämie hinausgehen, so werden wir *Ihnen* diesen darüber hinausgehenden Teil ohne Abzüge zurückzahlen. Das Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat nachdem Sie die Polize/ Versicherungsbedingungen einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

Beschwerden

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf *Ihre* Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein können Sie sich jederzeit an uns wenden: quality.at@allianz.com (interne Beschwerdestelle gem. §127e VAG).

Ebenfalls können Sie Versicherungsbeschwerden bei folgender Adresse melden:

Beschwerdestelle über Versicherungsunternehmen im Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gem. §33 VAG
Abteilung III/3

Stubenring 1

1010 Wien

Tel. +43 1 71100-862501 oder -862504

E-Mail: versicherungsbeschwerde@sozialministerium.at

ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

WER WIR SIND

AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich
Hietzinger Kai 101-105
1130 Wien
Österreich

Wir sind die Österreichische Niederlassung der AWP P&C S.A. mit Firmensitz in Frankreich, 7, rue Dora Maar, 93400 Saint Ouen, die auch unter dem Markennamen Allianz Travel tätig ist.
Für die AWP P&C S.A. mit Sitz in 7 rue Dora Maar, Saint-Ouen, Frankreich zuständige Aufsichtsbehörde: L'Autorité de Contrôle Prudentiel et de Résolution (ACPR) 4 Place de Budapest CS 92459, Paris Cedex 09.

ÜBER DIESE POLIZZE

Diese *Polizze* ist unser Vertrag mit *Ihnen*. Bitte lesen Sie sich das Folgende sorgfältig durch. Wir haben versucht, die teilweise komplexen Sachverhalte der Versicherungsbedingungen verständlich zu erläutern. Wenn Sie Fragen haben, stehen wir *Ihnen* während der Öffnungszeiten gerne zur Verfügung. Besuchen Sie uns einfach online oder rufen Sie uns an. Unsere Kontaktinformationen und die Öffnungszeiten finden Sie in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes. Falls sich Ihre Reisebuchung ändern sollte, teilen Sie uns dies bitte mit, damit wir alle notwendigen Änderungen an Ihrer *Polizze* vornehmen können.

Die *Polizze* wurde auf Grundlage der Informationen ausgestellt, die Sie zum Zeitpunkt des Kaufs bereitgestellt haben. Wir bieten die in dieser *Polizze* beschriebene Versicherung gegen Zahlung der Prämie und die Einhaltung aller in dieser *Polizze* enthaltenen Obliegenheiten und Bestimmungen an. Sie werden auch bemerken, dass einige Wörter *kursiv* gesetzt sind. Diese Wörter werden im Abschnitt „Definitionen“ beschrieben. Großgeschriebene Wörter beziehen sich auf das Dokument und die Namen des Versicherungsschutzes in dieser *Polizze*. Überschriften werden nur der Übersichtlichkeit halber bereitgestellt und haben keinerlei Einfluss auf Ihren Versicherungsschutz.

WAS DIESE POLIZZE ENTHÄLT UND WER VERSICHERT IST

Diese *Reiseversicherungspolizze* deckt nur plötzliche und unerwartete Situationen, Ereignisse und Schäden entsprechend den nachfolgend beschriebenen Bedingungen. Bitte lesen Sie diese *Polizze* sorgfältig durch.

Ihre *Polizze* besteht aus 3 Teilen:

1. Polizzendokument
2. Allgemeine Versicherungsbedingungen
3. Datenschutzerklärung

HINWEIS:

Nicht jeder Schadenfall ist gedeckt, selbst wenn er aufgrund von etwas Plötzlichem, Unerwartetem oder aufgrund eines Ereignisses, das sich außerhalb Ihrer Kontrolle befindet, auftritt. Vom Versicherungsschutz sind nur Schadenfälle umfasst, die in diesen Allgemeinen Versicherungsbedingungen beschrieben sind. Bitte lesen Sie den Abschnitt Allgemeine Ausschlüsse, welche für alle Sparten/ Leistungen Ihrer *Polizze* gelten.

INHALT

DEFINITIONEN	2
WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ	4
BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES	4
A. STORNOSCHUTZ	4
B. REISEABBRUCH	6
C. VERSPÄTUNGSSCHUTZ	7
D. REISEGEPÄCKVERSICHERUNG	8
E. VERSPÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG	8
F. AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG	9
G. MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT	9
H. REISE-PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG	11
I. REISEUNFALLVERSICHERUNG	11
J. ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE	12
ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE	12
INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL	13
ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN	15

DEFINITIONEN

Hier finden Sie die Definitionen der Wörter, welche in diesem Dokument *kursiv* gedruckt sind.

Abreisedatum	Das geplante Datum, das Sie für den Reisebeginn gewählt haben, wie in <i>Ihren</i> Reiseunterlagen und in <i>Ihrer</i> <i>Polizze</i> angegeben.
Adoptionsverfahren	Ein gesetzlich vorgeschriebenes Gerichtsverfahren oder ein anderes von Gesetzes wegen erforderliches Treffen, an dem Sie als potenzielle(r) Adoptiveltern/teil teilnehmen müssen, um ein minderjähriges Kind legal adoptieren zu können.
Aktivität in großer Höhe	Eine Aktivität, die das Überschreiten einer Höhe von 4.500 Metern einschließt oder einschließen soll, außer als Passagier in einem Verkehrsflugzeug.
Angemessene und übliche Kosten	Der Betrag, welcher üblicherweise für eine bestimmte Dienstleistung in einem bestimmten geografischen Gebiet verrechnet wird. Die Gebühren müssen der Verfügbarkeit und Komplexität der Dienstleistung, der benötigten Teile/Materialien/Zubehörteile/Ausrüstung und entsprechend qualifizierter und lizenzierter Dienstleister angemessen sein.
Arzt	Eine Person, die gesetzlich befugt ist, Medizin oder Zahnmedizin zu praktizieren und über eine entsprechende Zulassung verfügt. Dies können nicht Sie, ein <i>Reisebegleiter</i> , <i>Ihr Familienmitglied</i> , ein <i>Familienmitglied des Reisebegleiters</i> oder das <i>Familienmitglied</i> der kranken oder verletzten Person sein.
Assistenz-Hund	Jeder Hund, der individuell für die Ausführung von Arbeiten oder Aufgaben zum Wohlergehen einer Person mit einer Behinderung, einschließlich einer körperlichen, sensorischen, psychiatrischen, intellektuellen oder anderen geistigen Behinderung, ausgebildet ist. Beispiele für Arbeiten oder Aufgaben sind u. a. die Führung blinder Menschen, die Warnung von Gehörlosen und das Ziehen eines Rollstuhls. Die abschreckende Wirkung von Kriminellen aufgrund der Anwesenheit eines Tieres und die Bereitstellung emotionaler Unterstützung, des Wohlbefindens, des Komforts oder der Kameradschaft gelten nicht als Arbeit oder Aufgabe im Sinne dieser Definition.
Beförderungsunternehmen	Ein Unternehmen mit einer Lizenz für die gewerbliche Beförderung von Passagieren gegen Gebühr auf dem Land-, Luft- oder Wasserweg. Dies umfasst nicht: <ol style="list-style-type: none"> 1. Mietwagenunternehmen; 2. private oder nicht-kommerzielle <i>Beförderungsunternehmen</i>; 3. angemietete Beförderungen, mit Ausnahme von Gruppenbeförderungen, die von <i>Ihrem</i> Reiseanbieter angemietet werden; oder 4. <i>öffentlichen Nahverkehr</i>.
Computersystem	Jedes Computer-, Hardware-, Software- oder Kommunikationssystem oder elektronische Gerät (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Smartphones, Laptops, Tablets, tragbare Geräte), Server, Cloud, Mikrocontroller oder ähnliche Systeme, einschließlich aller zugehörigen Eingabe-, Ausgabe-, Datenspeichergeräte, Netzwerkeinrichtungen oder Sicherheitseinrichtungen.
Cyber-Risiko	Jegliche Verluste, Schäden, Haftungen, Ansprüche, Kosten oder Ausgaben jeglicher Art, die direkt oder indirekt durch einen oder mehrere der folgenden Fälle verursacht werden, dazu beitragen, daraus resultieren oder in Verbindung damit entstehen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Jegliche unbefugte, böswillige oder illegale Handlung oder die Androhung einer solchen Handlung, die den Zugriff auf ein <i>Computersystem</i> oder dessen Verarbeitung, Verwendung oder Betrieb betrifft; 2. Jegliche Fehler oder Unterlassungen im Zusammenhang mit dem Zugriff auf ein <i>Computersystem</i> oder der Verarbeitung, Verwendung oder dem Betrieb eines <i>Computersystems</i>; 3. Jegliche teilweise oder vollständige Nichtverfügbarkeit oder der Ausfall des Zugriffs, der Verarbeitung, der Nutzung oder des Betriebs eines <i>Computersystems</i>; oder 4. Jegliche Nutzungsausfälle, Funktionsminderungen, Reparaturen, Ersatz, Wiederherstellung oder Reproduktion von Daten, einschließlich aller Beträge, die den Wert dieser Daten betreffen.
Epidemie	Eine ansteckende Krankheit, die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Epidemie</i> anerkannt oder bezeichnet wird.
Ersthelfer	Notfallpersonal (z. B. Polizeibeamte, Rettungsfachpersonal oder Feuerwehrleute), das zu den Verantwortlichen gehört, die bei einem Unfall oder Notfall sofort an den Unfallort kommen um Hilfe und Unterstützung zu leisten.
Familienmitglied	<i>Ihr/e</i> : <ol style="list-style-type: none"> 1. Ehepartner (durch Eheschließung, eheähnliche Gemeinschaft oder eingetragene Lebenspartnerschaft); 2. <i>Mitbewohner</i>; 3. Eltern und Stiefeltern; 4. Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder, Adoptivkinder oder Kinder, die sich im Adoptionsverfahren befinden; 5. Geschwister; 6. Großeltern und Enkelkinder; 7. Schwiegermutter, Schwiegervater, Schwiegersohn, Schwiegertochter, Schwager, Schwägerin und Schwiegergroßeltern; 8. Tanten, Onkel, Nichten und Neffen; 9. Erziehungsberechtigten und Vormunde; 10. im Haushalt lebende Betreuer, die eine Vergütung erhalten.
Gender-Hinweis	Damit <i>Ihre</i> Unterlagen besser lesbar sind, verwenden <i>wir</i> die männliche Form, wenn <i>wir</i> von Personen sprechen. <i>Wir</i> meinen damit stets alle Geschlechter.
Gepäck	Persönliches Eigentum, das Sie mitnehmen oder auf <i>Ihrer</i> Reise erwerben.
Hauptwohnsitz	<i>Ihre</i> ständige, feste Wohnadresse für rechtliche und steuerliche Zwecke.
Klettersportarten	Eine Aktivität, bei der Gurte, Seile, Sicherungen, Steigeisen oder Eispickel verwendet werden. Dies umfasst nicht das beaufsichtigte Klettern auf künstlichen Oberflächen, die für das Freizeitklettern bestimmt sind.

Krankenhaus	Eine Akutversorgungseinrichtung, deren Hauptaufgabe darin besteht, kranke und verletzte Menschen unter der Aufsicht von Ärzten zu untersuchen und zu behandeln. <i>Sie</i> muss: <ol style="list-style-type: none"> 1. sich hauptsächlich mit der Erbringung stationärer diagnostischer und therapeutischer Dienstleistungen befassen; 2. medizinische Abteilungen haben, in welchen größere Operationen durchgeführt werden können; und 3. entsprechend lizenziert sein.
Medizinische Begleitung	Eine Person, die von unserem medizinischen Team beauftragt wurde und qualifiziert ist, eine schwerkranke oder verletzte Person während des Transports zu begleiten. Eine medizinische Begleitperson ist für die medizinische Versorgung der zu transportierenden Person ausgebildet. Dies kann kein Freund, <i>Reisebegleiter</i> oder <i>Familienmitglied</i> sein.
Medizinische Notwendigkeit	Eine Behandlung, die bei <i>Ihrer</i> Erkrankung, <i>Verletzung</i> oder <i>Ihrem</i> Gesundheitszustand erforderlich ist, die mit <i>Ihren</i> Symptomen vereinbar ist und die <i>Ihnen</i> sicher zur Verfügung gestellt werden kann. Eine solche Behandlung muss den Standards guter medizinischer Praxis entsprechen und darf nicht ausschließlich <i>Ihrem</i> oder dem Komfort des Anbieters dienen.
Mitbewohner	Eine Person, mit der <i>Sie</i> derzeit zusammenleben und mit der <i>Sie</i> mindestens 12 aufeinander folgende Monate zum Zeitpunkt des Polizzenabschlusses gelebt haben und die mindestens 18 Jahre alt ist.
Naturkatastrophe	Ein großräumiges extremes Wetterereignis oder geologisches Ereignis, das unter anderem Eigentum beschädigt, Transport- oder Versorgungseinrichtungen stört oder Menschen gefährdet, insbesondere: Erdbeben, Feuer, Überschwemmung, Hurrikan oder Vulkanausbruch.
Öffentlicher Nahverkehr	Nahverkehrsmittel oder andere städtische Verkehrsmittel (wie S-Bahn, Stadtbus, U-Bahn, Fähre, Taxi, Mietwagenfahrzeuge oder andere solche Verkehrsmittel), die <i>Sie</i> oder einen <i>Reisebegleiter</i> weniger als 150 Kilometer befördern.
Pandemie	Eine <i>Epidemie</i> die von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) oder einer offiziellen Regierungsbehörde als <i>Pandemie</i> anerkannt oder als solche bezeichnet wird.
Panne	Ein elektrisches, elektronisches oder mechanisches Problem, das verhindert, dass das Fahrzeug normal gefahren werden kann, einschließlich des Auslaufens von Flüssigkeiten (außer Kraftstoff).
Politisches Risiko	Alle Ereignisse in Zusammenhang mit organisiertem Widerstand oder Aktionen, die die Absicht haben oder implizieren, die regierenden Institutionen oder Personen zu stürzen, zu verdrängen oder zu ersetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: <ul style="list-style-type: none"> • Verstaatlichung; • Beschlagnahme; • Enteignung (einschließlich selektiver Diskriminierung und Zwangsaufgabe); • Deprivation, Benachteiligung; • Beschlagnahmung von zivilen Sachgütern; • Revolution; • Rebellion; • Aufstand; • Zivile Unruhen, die einen Anteil an einem Aufstand haben oder einem Aufstand gleichkommen; • Militärische und an sich gerissene Macht.
Polizze	Die Dokumentation über den zustande gekommenen Reiseversicherungsvertrag. Die <i>Polizze</i> enthält: das Polizzendokument (Versicherungsschein), die Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Zusammenfassung <i>Ihres</i> Versicherungsschutzes inklusive Rücktrittsbelehrung und die Datenschutzerklärung.
Quarantäne	Eine Ausgangssperre, die auf Anordnung einer Regierung oder Behörde über die versicherte Person verhängt wird, weil diese an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer <i>epidemischen</i> oder einer pandemischen Krankheit wie Covid-19) leidet, oder weil der Verdacht besteht, dass die versicherte Person mit einer solchen Krankheit in Berührung gekommen ist. Dies schließt keine <i>Quarantäne</i> ein, die allgemein oder für einen Teil oder die Gesamtheit der Bevölkerung, eines Schiffes oder eines geografischen Gebiets gilt oder die auf der Grundlage des Ortes gilt, an den die Person reist, von dem aus sie reist oder durch den sie reist.
Rechtswidrige Handlung	Eine Handlung, die dort, wo sie ausgeführt wird, gegen geltendes Recht verstößt.
Reise	<i>Ihre Reise</i> zu, innerhalb oder von einem Reiseziel außerhalb des Ortes <i>Ihres Hauptwohntzweckes</i> . Nicht eingeschlossen sind <i>Reisen</i> mit der Absicht, Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlungen jeglicher Art in Anspruch zu nehmen, Umzüge oder das Pendeln von und zur Arbeit. Die maximale Reisedauer beträgt 31 Tage.
Reiseanbieter	Ein Reisebüro, ein Reiseveranstalter, eine Fluggesellschaft, eine Kreuzfahrtgesellschaft, ein Hotel, eine Eisenbahngesellschaft oder ein anderer Anbieter von Reisedienstleistungen.
Reisebegleiter	Eine Person oder ein <i>Assistenz-Hund</i> , die/der mit <i>Ihnen</i> reist oder <i>Sie</i> auf <i>Ihrer Reise</i> begleitet. Ein Gruppen- oder Reiseleiter gilt nicht als <i>Reisebegleiter</i> , es sei denn, <i>Sie</i> teilen sich das gleiche Zimmer mit dem Gruppen- oder Reiseleiter.
Rückerstattung	Bargeld, eine Gutschrift oder ein Gutschein für zukünftige Reisen, den <i>Sie</i> von einem <i>Reiseanbieter</i> erhalten, oder eine Gutschrift oder <i>Rückerstattung</i> , die <i>Sie</i> von <i>Ihrem</i> Arbeitgeber, einer anderen Versicherungsgesellschaft, einem Kreditkarteninstitut oder einem anderen Unternehmen erhalten.
Sie oder Ihr, Ihre	Alle Personen, die als versicherte Personen in der <i>Polizze</i> angeführt sind.
Terroristischer Anschlag	Eine Handlung, die von einer organisierten terroristischen Gruppe begangen wird, die von der Regierungsbehörde und dem anwendbaren Recht <i>Ihres</i> Wohnsitzlandes als solche anerkannt wird und die Menschen verletzt oder Eigentum beschädigt, um ein politisches, ethnisches oder religiöses Ergebnis zu erzielen. Nicht eingeschlossen sind allgemeiner Bürgerprotest, Unruhen, Aufruhr oder Kriegshandlungen.
Unbewohnbar	Ein Ort gilt als <i>unbewohnbar</i> oder unzugänglich nachdem eine <i>Naturkatastrophe</i> , Feuer, Überschwemmung, Einbruch, Sturm oder Vandalismus Schäden (einschließlich eines längeren Strom-, Gas- oder Wasserausfalls) in einem Ausmaß verursacht haben, die diesen Ort nach allgemeinem Dafürhalten <i>unbewohnbar</i> machen.
Unfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes von außen einwirkendes Ereignis, das <i>Verletzungen, den Todesfall und/ oder</i> Sachschäden verursacht.
Unterkunft	Ein Hotel oder eine andere Art der Unterbringung, für die <i>Sie</i> eine Reservierung vornehmen oder in dem <i>Sie</i> sich gegen Bezahlung aufhalten.
Unwetter	Gefährliche Wetterbedingungen einschließlich - aber nicht beschränkt auf - Stürme, Orkane, Tornados, Nebel, Hagel, Regen, Schneestürme oder Eisstürme.

Verkehrsunfall	Ein unerwartetes und unbeabsichtigtes Verkehrsereignis, bei dem es sich nicht um eine technische <i>Panne</i> handelt und das <i>Verletzungen</i> , Sachschäden oder beides verursacht.
Verletzung	Eine körperliche <i>Verletzung</i> .
Versicherte Ereignisse	Die speziell genannten Situationen oder Ereignisse, für die <i>Sie</i> aufgrund dieser <i>Polizze</i> Versicherungsschutz haben.
Vorbestehende Erkrankung	<p>Eine <i>Verletzung</i>, Krankheit oder ein medizinischer Zustand, die/ der innerhalb von 120 Tagen vor oder am Abschlussstag dieser <i>Polizze</i> aufgetreten ist und:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. der Anlass war, dass eine Person eine medizinische Untersuchung, Diagnose, Versorgung oder Behandlung durch einen <i>Arzt</i> in Anspruch genommen hat; 2. Symptome gezeigt hat; 3. die Person dazu veranlasst hat, von einem <i>Arzt</i> verschriebene Medikamente einzunehmen (es sei denn, die Erkrankung oder Symptome werden durch diese verschriebenen Medikamente kontrolliert und die Verschreibung hat sich nicht geändert). <p>Die Krankheit, <i>Verletzung</i> oder der medizinische Zustand muss nicht formell diagnostiziert werden, um als <i>vorbestehende Erkrankung</i> zu gelten.</p> <p>Beispielsweise zählt ein verstauchtes Knie, das in den 120 Tagen vor oder am Abschlussstag <i>Ihrer Polizze</i> behandelt wurde, als <i>vorbestehende Erkrankung</i>. Falls <i>Sie Ihre Reise</i> später absagen müssen, weil z.B. das verstauchte Knie jetzt operiert werden muss, oder weil <i>Ihre</i> Genesung länger dauert als erwartet, oder aus einem anderen Grund, der sich aus der Knieverstauchung ergibt, würde dies als eine <i>vorbestehende Erkrankung</i> angesehen.</p>
Wertgegenstände	Sammlerstücke, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Perlen, Pelze, Kameras (einschließlich Videokameras) und zugehörige Ausrüstung, Musikinstrumente, professionelle Audiogeräte, Ferngläser, Teleskope, <i>Sportausrüstung</i> , Mobilgeräte, Smartphones, Computer, Radios, Drohnen, Roboter und andere Elektronik, einschließlich Ersatzteile und Zubehör für die oben genannten Gegenstände.
Wir, uns oder unser, unseres,	AWP P&C S.A., Niederlassung für Österreich - unter dem Markennamen Allianz Travel

WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ

Sie haben Anspruch auf Versicherungsschutz, wenn *wir Ihren* Versicherungsantrag akzeptieren. Das Datum des Inkrafttretens (Anfangsdatum) des Versicherungsschutzes und das Enddatum des Versicherungsschutzes sind in *Ihrer Polizze* angegeben. Die *Polizze* tritt um 00:00 Uhr in Kraft, am Tag nachdem *wir Ihren* Antrag erhalten und *Sie* die volle Prämie gezahlt haben. Der Antrag und die volle Prämie müssen vor dem *Abreisedatum* eingegangen sein.

Der Versicherungsschutz wird nur für Schadenereignisse gewährt, die während der Laufzeit *Ihrer Polizze* eintreten.

Mit Ausnahme von Hin- und Rückreisen am selben Tag werden das *Abreisedatum* und das Rückreisedatum, das *Sie* beim Abschluss angegeben haben, als zwei separate Reisetage gezählt, wenn *wir* die Dauer *Ihrer Reise* berechnen. *Ihr* Versicherungsschutz endet an dem in *Ihrer Polizze* angeführten Enddatum. Es gibt jedoch Situationen, in denen *Ihre Polizze* an einem anderen Datum enden kann. Sofern Ihre *Polizze* mit der Buchung eines One-Way-Tickets abgeschlossen wurde, gilt als Enddatum das auf *Ihren* Reisedokumenten angegebene geplante Rückreisedatum für *Ihre Reise* (nicht länger als 31 Tage, bzw. nicht länger als die im gewählten Tarif maximal versicherbare Reisedauer, ab dem auf *Ihren* Reisedokumenten angegebenen *Abreisedatum*). Darüber hinaus endet *Ihr* Versicherungsschutz zu dem frühesten der folgenden Zeitpunkte:

1. um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Polizze* kündigen; oder
2. um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie* einen Anspruch aus dem Bereich Stornoschutz bei *uns* einreichen;
3. um 23:59 Uhr des Tages, an dem *Sie Ihre Reise* beenden, sofern *Sie Ihre Reise* vorzeitig beenden;
4. um 23:59 Uhr des Tages *Ihrer* Ankunft in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung, wenn *Sie Ihre Reise* aus medizinischen Gründen beenden;
5. um 23:59 des 31sten Tages der *Reise*.

Falls sich *Ihre* Rückreise jedoch aufgrund eines *versicherten Ereignisses* verzögert, verlängern *wir* den Zeitraum *Ihres* Versicherungsschutzes bis zu dem Zeitpunkt, an dem *Sie* an *Ihren* Herkunftsort oder *Hauptwohnsitz* zurückkehren können, oder - falls das früher eintritt - an dem *Sie* nach einem medizinischen Rücktransport oder einem Reiseabbruch in einer medizinischen Einrichtung zur weiteren Versorgung eintreffen.

Bitte beachten *Sie*, dass diese *Polizze* für eine bestimmte *Reise* gilt und nicht gekündigt werden muss.

BESCHREIBUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES

In diesem Abschnitt werden *wir Ihnen* die vielen verschiedenen Arten des Versicherungsschutzes erläutern, die in *Ihrer Polizze* enthalten sind. *Wir* erläutern jede Art des Versicherungsschutzes sowie die Bedingungen und Obliegenheiten, die erfüllt sein müssen, damit der Versicherungsschutz gilt. Bitte beachten *Sie*, dass Ausschlüsse gelten können.

A. STORNOSCHUTZ

Wenn *Sie* aus einem der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verhindert sind, *Ihre Reise* anzutreten und diese stornieren oder verschieben müssen, erstatten *wir Ihnen Ihre* nicht erstattungsfähigen Reisezahlungen, Anzahlungen, Stornogebühren, bzw. Umbuchungsgebühren (abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*). Die maximale Deckungssumme für diese Kosten finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes. Bitte beachten *Sie*, dass dieser Versicherungsschutz nur gilt, bevor *Sie Ihre Reise* angetreten haben.

Ebenso gilt: falls *Sie* im Voraus für eine gemeinsame *Unterkunft* bezahlt haben und *Ihre* Reisebegleitung die *Reise* aus einem oder mehreren unten aufgeführten versicherten Gründen storniert, erstatten *wir alle Ihnen* dadurch entstehenden zusätzlichen Kosten für die *Unterkünfte*.

WICHTIG: Sie müssen alle Ihre Reiseanbieter innerhalb von 48 Stunden benachrichtigen, nachdem Sie bemerken, dass Sie Ihre Reise stornieren müssen (dazu gehört auch die Empfehlung Ihres Arztes, Ihre Reise zu stornieren). Wenn Sie einen Reiseanbieter später benachrichtigen und infolgedessen eine geringere *Rückerstattung* erhalten, ist diese Differenz nicht von uns abgedeckt. Wenn Sie aufgrund einer schweren Krankheit, *Verletzung* oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, Ihren Reiseanbieter innerhalb dieses 48-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen Sie ihn verständigen, sobald Sie dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. Sie oder ein *Reisebegleiter* erkranken oder verletzen sich oder der Gesundheitszustand von Ihnen oder Ihrem *Reisebegleiter* verschlechtert sich so sehr, dass Sie Ihre Reise stornieren müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Ein Arzt rät Ihnen oder Ihrer Reisebegleitung, Ihre Reise zu stornieren, bevor Sie sie stornieren.
2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit Ihnen reist, erkrankt oder verletzt sich oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Die Krankheit, *Verletzung* oder der Gesundheitszustand muss von einem Arzt als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.
3. Sie sterben oder ein *Reisebegleiter*, ein *Familienmitglied* oder Ihr *Assistenz-Hund* stirbt am oder nach dem Datum des Inkrafttretens des Versicherungsschutzes und vor Ihrer Reise.
4. Sie oder ein *Reisebegleiter* werden vor Ihrer Reise unter *Quarantäne* gestellt, weil Sie Folgendem ausgesetzt waren:
 - a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist; oder
 - b. Einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt individuell für Sie oder einen *Reisebegleiter*, was bedeutet, dass Sie oder ein *Reisebegleiter* in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die *Quarantäne* anordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass Sie oder ein *Reisebegleiter* namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
5. Sie oder ein *Reisebegleiter* sind am *Abreisedatum* in einen *Verkehrsunfall* verwickelt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Sie oder ein *Reisebegleiter* benötigen medizinische Hilfe; oder
 - b. Ihr Fahrzeug oder das eines *Reisebegleiters* muss repariert werden, da es nicht mehr sicher zu bedienen ist.
6. Sie sind gesetzlich verpflichtet, während Ihrer Reise an einem Gerichtsverfahren teilzunehmen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen Ihrer Berufstätigkeit (wenn Sie z. B. in Ihrer Funktion als Anwalt, Mitarbeiter im Gerichtssaal, sachverständiger Zeuge, Vollzugsbeamter oder in einer ähnlichen Tätigkeit teilnehmen, wäre dies nicht abgedeckt).
7. Ihr *Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.
8. Ihr *Beförderungsunternehmen* kann Sie aus einem der folgenden Gründe nicht innerhalb von 24 Stunden ab der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an den Bestimmungsort Ihrer ursprünglichen Reiseroute bringen:
 - A. *Naturkatastrophe*; oder
 - B. *Unwetter*.
Falls Sie jedoch auf einem anderen Weg an Ihr ursprüngliches Reiseziel gelangen können, erstatten wir Ihnen die folgenden Kosten bis zur maximalen Deckungssumme des Stornoschutzes Ihrer *Politze*:
 - i. Die notwendigen Kosten für den alternativen Transport, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*; und
 - ii. Die Kosten für den Verfall von im Voraus bezahlten Unterkünften, die durch Ihre verspätete Ankunft verursacht wurden, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*.
Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Der alternative Transport muss in Art und Qualität dem ursprünglich gebuchten Transport entsprechen oder in einer niedrigeren Serviceklasse liegen.
 - b. Der Versicherungsschutz für einen Streik gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer bei dem *Reiseanbieter* oder einer Tochtergesellschaft des *Reiseanbieters* beschäftigt sind, bei dem Sie Ihre *Politze* abgeschlossen haben.
9. Sie oder ein *Reisebegleiter* werden nach dem Abschluss Ihrer *Politze* von einem derzeitigen Arbeitgeber gekündigt.

Es gelten die folgenden Bedingungen:
 - a. Die Kündigung ist nicht Ihre Schuld oder die Schuld Ihres Reisebegleiters;
 - b. Die Beschäftigung muss unbefristet gewesen sein; und
 - c. Die Beschäftigung muss mindestens 12 aufeinanderfolgende Monate angedauert haben.

10. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* erhalten nach dem Abschluss *Ihrer Polizza* eine dauerhafte, bezahlte Beschäftigung, die eine Anwesenheit am Arbeitsplatz während der ursprünglich geplanten Reisedaten erfordert.
11. *Ihr Hauptwohnsitz* oder der eines *Reisebegleiters* wird aufgrund einer Versetzung durch *Ihren* derzeitigen Arbeitgeber oder den derzeitigen Arbeitgeber eines *Reisebegleiters* dauerhaft um mindestens 150 Kilometer verlegt. Dieser Versicherungsschutz umfasst auch Umzüge aufgrund einer Versetzung durch den derzeitigen Arbeitgeber *Ihres* Ehepartners.
12. *Sie* oder ein *Reisebegleiter*, der als *Ersthelfer* fungiert, werden aufgrund eines *Unfalls* oder Notfalls (einschließlich einer *Naturkatastrophe*) zur Hilfe oder Unterstützung während der ursprünglich geplanten Reiseternine herangezogen.
13. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* erhalten ein Schreiben vom Gericht, um an einem *Adoptionsverfahren* während *Ihrer* Reise teilzunehmen.
14. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* sind medizinisch nicht in der Lage, eine Impfung zu erhalten, die für die Einreise in ein Reisegebiet erforderlich ist.
15. *Ihre* für die Reise erforderlichen Reisedokumente oder die eines *Reisebegleiters*, werden gestohlen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Sie* müssen nachweisen, dass *Sie* sich bemüht haben, Ersatzdokumente zu beschaffen, die es *Ihnen* ermöglichen würden, die ursprünglich geplanten Reisedaten einzuhalten.

B. REISEABBRUCH

Wenn *Sie Ihre Reise* unterbrechen oder *Sie* die *Reise* vorzeitig aufgrund eines oder mehrerer der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* beenden müssen, erstatten *wir Ihnen* die durch Dritte nicht erstattungsfähigen Kosten, abzüglich allfälliger sonstiger *Rückerstattungen*. Die maximale Versicherungssumme für Reiseabbruch finden *Sie* in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes und umfasst folgende Leistungen:

- i. Den aliquoten Anteil *Ihrer* versicherten Reiseleistungen, den *Sie* nicht genutzt haben und der durch Dritte nicht erstattungsfähig ist.
- ii. Zusätzliche Hotelkosten, die *Sie* zahlen müssen, wenn *Sie* im Voraus für gemeinsame Unterkünfte bezahlt haben und *Ihr Reisebegleiter* seine *Reise* abbrechen muss.
- iii. Notwendige Transportkosten, die *Ihnen* entstehen, um *Ihre Reise* fortzusetzen oder an *Ihren* Wohnsitz zurückzukehren.
 - *Wir* erstatten *Ihnen* entweder das neue Rückreiseticket nach Art und Qualität des ursprünglich gebuchten Tickets oder den nicht erstattungsfähigen Teil *Ihres* ursprünglichen Rückreisetickets, jedoch nicht beides.
- iv. Zusätzliche Unterbringungs- und Transportkosten, wenn die Unterbrechung dazu führt, dass *Sie* länger als ursprünglich geplant an *Ihrem* Zielort (oder am Ort der Unterbrechung) bleiben. Es gilt ein Höchstbetrag von 100 € pro Person und Tag für maximal 10 Tage.

WICHTIG: *Sie* müssen jeden *Ihrer Reiseanbieter* innerhalb von 24 Stunden benachrichtigen, nachdem *Sie* feststellen, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen müssen (dazu gehört auch die Empfehlung *Ihres Arztes*, *Ihre Reise* abbrechen). Wenn *Sie* einen Reiseanbieter später benachrichtigen und infolgedessen von diesem eine geringere *Rückerstattung* erhalten, ist diese Differenz nicht von *uns* abgedeckt. Wenn *Sie* aufgrund einer schweren Krankheit, *Verletzung* oder eines medizinischen Zustands nicht in der Lage sind, *Ihren Reiseanbieter* innerhalb dieses 24-Stunden-Zeitraums zu benachrichtigen, müssen *Sie* ihn verständigen, sobald *Sie* dazu in der Lage sind.

Versicherte Ereignisse:

1. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* erkranken oder verletzen sich oder *Ihr* Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass *Sie* zum Abbruch *Ihrer Reise* gezwungen sind (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Ein *Arzt* muss *Sie* oder *Ihren Reisebegleiter* entweder untersuchen oder beraten und den Abbruch der *Reise* anordnen.
- b. *Sie* dürfen nicht in ein Land gereist sein, für welches von der Regierung *Ihres* Heimatlandes eine Reisewarnung ausgesprochen wurde.

2. Ein *Familienmitglied*, das nicht mit *Ihnen* reist, erkrankt oder verletzt sich oder sein Gesundheitszustand verschlechtert sich so sehr, dass *Sie Ihre Reise* abbrechen müssen (eingeschlossen ist die Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Die Krankheit, *Verletzung*, oder der Gesundheitszustand muss von einem *Arzt* als lebensbedrohlich eingestuft werden oder einen Krankenhausaufenthalt erfordern.

3. *Sie*, ein *Reisebegleiter*, ein *Familienmitglied* oder *Ihr Assistenz-Hund* sterben während *Ihrer Reise*.

4. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* werden während *Ihrer Reise* unter *Quarantäne* gestellt, weil *Sie* Folgendem ausgesetzt waren:

- a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist; oder
- b. Einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt spezifisch für *Sie* oder einen *Reisebegleiter*, was bedeutet, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die *Quarantäne* anordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.

5. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* haben einen *Verkehrsunfall* (gilt nicht für *Pannen*).

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* benötigen medizinische Hilfe; oder
- b. Das Fahrzeug muss repariert werden, da seine Bedienung aufgrund des *Unfalls* nicht mehr sicher ist.

6. *Sie* sind gesetzlich verpflichtet, während *Ihrer Reise* an einem Gerichtsverfahren teilzunehmen.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Die Teilnahme erfolgt nicht im Rahmen *Ihrer* Berufstätigkeit (wenn *Sie* z. B. in *Ihrer* Funktion als Anwalt, Mitarbeiter im Gerichtssaal, sachverständiger Zeuge, Vollzugsbeamter oder in einer ähnlichen Tätigkeit teilnehmen, wäre dies nicht gedeckt).

7. *Ihr Hauptwohnsitz* wird unbewohnbar.

8. *Ihr Beförderungsunternehmen* kann *Sie* aus einem der folgenden Gründe nicht innerhalb von 24 Stunden ab der ursprünglich geplanten Ankunftszeit an den Bestimmungsort *Ihrer* ursprünglichen Reiseroute bringen:

- A. *Naturkatastrophe*; oder
- B. *Unwetter*.

Falls *Sie* jedoch auf einem anderen Weg an *Ihr* ursprüngliches Reiseziel gelangen können, erstatten *wir Ihnen* die folgenden Kosten bis zur Höhe der maximalen Deckung für Reiseabbruch *Ihrer* *Polizze*:

- i. Die notwendigen Kosten für einen alternativen Transport, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*; und
- ii. Die Kosten für den Verfall von im Voraus bezahlten Unterkünften, die durch *Ihre* verspätete Ankunft verursacht wurden, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*.

Es gelten folgende Bedingungen:

- a. Der alternative Transport muss in Art und Qualität dem ursprünglich gebuchten Transport entsprechen oder in einer niedrigeren Serviceklasse liegen.
- b. Der Versicherungsschutz für Streik gilt nicht, wenn die streikenden Arbeitnehmer bei dem *Reiseanbieter* oder einer Tochtergesellschaft des *Reiseanbieters* beschäftigt sind, bei dem *Sie Ihre* *Polizze* abgeschlossen haben.

9. *Sie* oder ein *Reisebegleiter*, der als *Ersthelfer* fungiert, werden aufgrund eines *Unfalls* oder Notfalls (einschließlich einer *Naturkatastrophe*) zur Hilfe oder Unterstützung während des ursprünglich geplanten Reisezeitraums herangezogen.

10. *Sie* oder ein *Reisebegleiter* sind ein Reisender in einem entführten Flugzeug, Zug, Fahrzeug oder Schiff.

11. *Sie* versäumen mindestens 50 % der Dauer *Ihrer Reise* aufgrund eines der folgenden Ereignisse:

- A. Verspätung eines Transports (dies beinhaltet nicht die Stornierung durch ein *Beförderungsunternehmen vor Ihrem Abreisedatum*);
- B. Streik, es sei denn, er wird vor dem Abschluss *Ihrer* *Polizze* angedroht oder angekündigt;
- C. *Naturkatastrophe*;
- D. Die Straßen sind aufgrund von *Unwetter* gesperrt oder unpassierbar;
- E. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente, die für die Fortsetzung der *Reise* erforderlich sind und nicht rechtzeitig ersetzt werden können;
 - i. *Sie* müssen Nachweise über *Ihre* Bemühungen zur Beschaffung von Ersatzdokumenten vorlegen
- F. Zivile Unruhen.

12. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einem *Reisebegleiter* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19) leiden. Dies umfasst nicht *Ihre* Nichtbeachtung von Regeln oder Anforderungen für die *Reise* oder die Einreise zu *Ihrem* Reiseziel.

C. VERSPÄTUNGSSCHUTZ

Falls sich *Ihre Reise* oder die eines *Reisebegleiters* aufgrund eines der unten aufgeführten *versicherten Ereignisse* verzögert, erstatten *wir Ihnen* die folgenden Auslagen, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, bis zur maximalen Versicherungsleistung, die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für Verspätungsschutz angegeben ist:

- i. *Ihre* nicht nutzbaren vorausbezahlten Reisekosten und zusätzliche Ausgaben, die *Ihnen* während der Verspätung entstehen, für Mahlzeiten, *Unterkunft*, Kommunikation und lokale Transporte, vorbehaltlich eines täglichen (24 Stunden) Limits, die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist:
 - Wenn *Sie* Rechnungen vorlegen, gilt das Tageslimit mit Rechnungen; oder
 - Wenn *Sie* keine Rechnungen vorlegen, gilt das Tageslimit ohne Rechnungen.
- ii. Falls die Verspätung dazu führt, dass *Sie* die Abfahrt *Ihrer* Kreuzfahrt oder Tour verpassen, erstatten *wir* notwendige Transportkosten, damit *Sie* entweder zu *Ihrer* Kreuzfahrt/Tour zurückkehren oder *Ihr* Ziel erreichen können.
- iii. Wenn *Sie* den Abflug bzw. die Abfahrt *Ihres* Fluges oder Zuges aufgrund einer Verspätung des *öffentlichen Nahverkehrs* auf dem Weg zum Abflughafen oder Bahnhof verpassen, erstatten *wir Ihnen* die notwendigen Transportkosten, damit *Sie* entweder *Ihr* Ziel erreichen oder nach Hause zurückkehren können.

HINWEIS: *Wir* erstatten *Ihnen* keine Kosten, die dem Verantwortungsbereich *Ihres* *Beförderungsunternehmens* oder *Ihres* *Reiseveranstalters* zuzurechnen sind.

Die Verspätung muss mindestens die in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführte erforderliche Mindestverzögerung betragen und aufgrund eines der nachfolgenden *versicherten Ereignisse* eingetreten sein:

1. Verspätung eines *Beförderungsunternehmens*;
2. Ein Streik, es sei denn, er wird vor dem Abschluss *Ihrer* *Polizze* angedroht oder angekündigt;

3. *Quarantäne* während *Ihrer Reise*, aufgrund von Kontakt mit:
 - a. Einer ansteckenden Erkrankung, die nicht epidemisch oder pandemisch ist;
 - b. Einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung (wie z. B. COVID-19), aber nur, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:
 - i. Die *Quarantäne* gilt spezifisch für *Sie* oder einen *Reisebegleiter*, was bedeutet, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* in einer Anordnung oder Anweisung namentlich spezifisch und individuell benannt werden müssen, um aufgrund einer *Epidemie* oder *Pandemie* in *Quarantäne* gestellt zu werden; und
 - ii. Die *Quarantäne* gilt weder allgemein noch im weitesten Sinne (a) für Teile oder die Gesamtheit einer Bevölkerung, eines geographischen Gebiets, eines Gebäudes oder eines Schiffes oder (b) auf der Grundlage des Reiseziels, der Herkunft oder des Aufenthaltsortes der Person. Diese Bedingung gilt auch dann, wenn die *Quarantäne* anordnung oder -richtlinie ausdrücklich festlegt, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* namentlich unter *Quarantäne* gestellt werden.
4. *Naturkatastrophe*;
5. Verlorene oder gestohlene Reisedokumente;
6. Entführung, es sei denn, es handelt sich um einen *terroristischen Anschlag*;
7. Zivile Unruhen, es sei denn, sie steigern sich auf das Niveau eines politischen Risikos;
8. *Verkehrsunfall*;
9. Ein *Beförderungsunternehmen* verweigert *Ihnen* oder einem *Reisebegleiter* die Beförderung aufgrund des Verdachts, dass *Sie* oder ein *Reisebegleiter* an einer ansteckenden Krankheit (einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19) leiden. Dies umfasst nicht *Ihre* Nichtbeachtung von Regeln oder Anforderungen für die Reise oder die Einreise zu *Ihrem* Reiseziel.

D. REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

Wenn *Ihr Gepäck* verloren, beschädigt oder gestohlen wird während *Sie* sich auf *Ihrer Reise* befinden, zahlen *wir Ihnen*, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen*, den niedrigsten der folgenden Beträge und bis zu der maximalen, in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführten, Leistung für die Reisegepäckversicherung:

- i. Kosten für die Reparatur des beschädigten Gepäckstücks; oder
- ii. Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen *Gepäcks* zum aktuellen Marktpreis für den gleichen oder einen ähnlichen Gegenstand, reduziert um 10% für jedes volle Jahr der Nutzung seit dem ursprünglichen Kaufdatum, bis zu einem Maximum von 50% Reduktion.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Sie* haben die notwendigen Schritte unternommen, um *Ihr Gepäck* sicher und unversehrt zu verwahren bzw. um es wieder zu erlangen;
- b. *Sie* haben innerhalb von 24 Stunden nach Entdeckung des Schadens eine Schadenanzeige mit einer Beschreibung des Gegenstandes und seines Wertes bei den zuständigen örtlichen Behörden, dem Reiseveranstalter, Hotel oder *Beförderungsunternehmen* erstattet und legen *uns* diese Kopie vor;
- c. *Sie* müssen eine Kopie des Polizeiberichts einreichen und aufbewahren, falls *Wertgegenstände* gestohlen wurden;
- d. *Sie* müssen Originalrechnungen für die verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Gegenstände vorlegen. **Bei Artikeln ohne Originalrechnungen übernehmen *wir* maximal 50% der Kosten für den Ersatz des verlorenen, beschädigten oder gestohlenen Artikels durch den gleichen oder einen ähnlichen Artikel;** und
- e. *Sie* müssen den Diebstahl oder Verlust eines Mobilfunkgeräts *Ihrem* Netzbetreiber melden und die Sperrung des Geräts beantragen.

Das Folgende ist nicht gedeckt:

1. **Tiere, einschließlich der Überreste von Tieren;**
2. **Autos, Motorräder, Motoren, Flugzeuge, Wasserfahrzeuge und andere Fahrzeuge und zugehöriges Zubehör und Ausrüstung;**
3. **Fahrräder, Skier und Snowboards (außer während der Beförderung durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*);**
4. **Hörgeräte, verschriebene Brillen und Kontaktlinsen;**
5. **Künstliche Zähne, Prothesen und orthopädische Produkte;**
6. **Rollstühle und andere Mobilitätshilfen;**
7. **Verbrauchsmaterialien, Medikamente, medizinische Geräte/Zubehör und verderbliche Güter;**
8. **Tickets, Reisepässe, Urkunden, Blaupausen (zB. Baupläne), Dienstmarken und andere Dokumente;**
9. **Bargeld, Devisen, Bankomatkarten, Kreditkarten, Anleihen oder Schuldscheine, digitale Zahlungsmittel, Reiseschecks, Wertpapiere, Edelmetalle oder Schlüssel;**
10. **Teppiche und Teppichböden;**
11. **Antiquitäten und Kunstgegenstände;**
12. **Zerbrechliche und spröde Gegenstände;**
13. **Schusswaffen und andere Waffen, einschließlich Munition;**
14. **Immaterielles Eigentum, einschließlich Software und elektronische Daten;**
15. **Firmeneigentum oder Handelswaren;**
16. **Gegenstände, die *Ihnen* nicht gehören.**
17. ***Wertgegenstände*, die aus einem versperrten oder unversperrten Auto gestohlen wurden; und**
18. ***Gepäck*, während es:**
 - a. **versendet wird, es sei denn durch ein befugtes *Beförderungsunternehmen*;**
 - b. **sich in oder auf einem Autoanhänger befindet;**
 - c. **sich unbeaufsichtigt in einem unversperrten Kraftfahrzeug befindet; oder**
 - d. **sich unbeaufsichtigt in einem versperrten Fahrzeug befindet, es sei denn, das *Gepäck* ist von außen nicht einsehbar;**
19. ***Gepäck*, das verlegt, vergessen oder verloren wurde, während es sich in *Ihrem* Besitz befindet.**

E. VERSPÄTETE GEPÄCKAUSLIEFERUNG

Wenn *Ihr Gepäck* durch ein mit dem Transport beauftragtes *Beförderungsunternehmen* während *Ihrer Reise* verspätet am Reiseziel ausgeliefert wird, erstatten *wir Ihnen* die entstandenen Auslagen für die unbedingt notwendigen Gegenstände bis zu der in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes für die Gepäckversicherung angegebenen maximalen Versicherungssumme.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. *Ihr Gepäck* muss mindestens um die erforderliche Mindestverspätung verspätet sein, die in in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist.

- b. Wenn Sie keine Rechnungen vorlegen, liegt der maximal zu zahlende Betrag bei 50% von der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes aufgeführten Obergrenze für verspätete Gepäckauslieferung. Nur gültig für Ihre Hinreise (nicht für Ihre Rückreise).

F. AUSLANDSKRANKENVERSICHERUNG

Wenn Sie während Ihrer Reise im Ausland aus einem der folgenden versicherten Gründe eine medizinische oder zahnärztliche Notfallbehandlung erhalten, erstatten wir Ihnen die angemessenen und üblichen Kosten dieser Behandlung, bis zu der in der Zusammenfassung Ihres Versicherungsschutzes für die Auslandskrankenversicherung angeführten Versicherungssumme (die zahnärztliche Behandlung unterliegt der für die zahnärztliche Behandlung aufgeführten maximalen Deckungssumme):

1. Im Rahmen Ihrer Auslandsreise erleiden Sie eine plötzliche, unerwartete Krankheit, eine Verletzung oder eine Erkrankung, die ernsthafte, dauerhafte Gesundheitsschäden verursachen könnte, wenn sie nicht vor Ihrer Rückkehr nach Hause behandelt wird (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19).
2. Während Ihrer Auslandsreise erleiden Sie eine Zahnverletzung, eine Entzündung, verlieren eine Füllung oder ein Zahn bricht ab, was eine Behandlung medizinisch notwendig macht.

Wenn Sie stationär in ein Krankenhaus aufgenommen werden müssen, können wir dem Krankenhaus gegenüber eine Kostengarantie bis zur Höhe der maximalen Deckungssumme Ihrer Auslandskrankenversicherung geben, sofern diese akzeptiert wird.

WICHTIG: Bitte beachten Sie, dass dieser Versicherungsschutz subsidiär ist. Reichen Sie Ihre Rechnungen zuerst bei Ihrer Sozialversicherung ein. Sofern Sie nicht krankenversichert sind, reichen Sie Ihre Rechnungen bitte direkt bei uns ein. Jede Zahlung, die Sie von einem anderen Versicherungsanbieter oder einer anderen Einrichtung erhalten, wird von Ihrem Anspruch abgezogen.

Es gelten die folgenden Bedingungen und Ausschlüsse:

- a. Die Versorgung muss **medizinisch notwendig** sein, um als Notfall eingestuft zu werden und muss durch einen **Arzt, Zahnarzt oder in einem Krankenhaus** erfolgen.
- b. Dieser Versicherungsschutz deckt keine Versorgung, die nach dem Ende Ihres Versicherungsschutzes geleistet wird.
- c. Dieser Versicherungsschutz deckt keine Kosten für die Behandlung einer Krankheit, Verletzung, oder eines Gesundheitszustands, die/der nicht während Ihrer Reise im Ausland entstanden ist.
- d. Mit diesem Versicherungsschutz werden keine Kosten übernommen für eine Versorgung, die keine Notfallversorgung ist, die lediglich eine allgemeine Dienstleistung ist oder die nachfolgend angeführt ist:
 1. Freiwillige kosmetische Operationen oder Pflege;
 2. Jährliche oder routinemäßige Untersuchungen;
 3. Langzeitpflege;
 4. Allergiebehandlungen (sofern nicht lebensbedrohlich);
 5. Untersuchung/Wartung bzw. Verlust/Schäden an/von Hörgeräten, Zahnprothesen, Brillen und Kontaktlinsen;
 6. Physiotherapie, Rehabilitation oder Palliativversorgung (außer, wenn dies zur Stabilisierung Ihres Gesundheitszustands erforderlich ist);
 7. Experimentelle Behandlung;
 8. Sonstige medizinische oder zahnmedizinische Behandlung, die kein Notfall ist.
- e. Sie dürfen nicht entgegen den Anordnungen oder Reisewarnungen einer Regierung oder einer anderen öffentlichen Behörde eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das Sie unterwegs sind, reisen.

G. MEDIZINISCH NOTWENDIGER TRANSPORT

WICHTIG:

- Wenn Ihr Notfall unmittelbar und lebensbedrohlich ist, suchen Sie sofort die lokale Notfallversorgung auf.
- Wir sind kein Anbieter von medizinischen Diensten oder Notfalldiensten und dürfen auch nicht als solcher betrachtet werden.
- Wir handeln in Übereinstimmung mit allen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften; unsere Dienstleistungen unterliegen den Genehmigungen der zuständigen lokalen Behörden, aktiven Reisebeschränkungen und gesetzlichen Einschränkungen.

Transport ins nächste Krankenhaus (Sie werden zur nächstgelegenen geeigneten medizinischen Einrichtung transportiert)

Falls Sie auf Ihrer Reise ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder Ihr Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder pandemischen Krankheit wie COVID-19), übernehmen wir die Kosten für den örtlichen Nottransport vom Ort des ersten Vorfalls zu einem Arzt oder einer medizinischen Einrichtung vor Ort. Wenn wir feststellen, dass die medizinischen Einrichtungen vor Ort nicht in der Lage sind, eine angemessene medizinische Behandlung durchzuführen:

1. wird unser medizinisches Team sich mit dem lokalen Arzt beraten und notwendige Informationen anfordern, um angemessene Entscheidungen bezüglich Ihres allgemeinen medizinischen Gesundheitszustands zu treffen;
2. werden wir das nächstgelegene geeignete verfügbare Krankenhaus oder eine andere geeignete verfügbare Einrichtung finden, Vorkehrungen für Ihren Transport dorthin treffen und für diesen Transport aufkommen;
3. werden wir eine **medizinische Begleitung** organisieren und bezahlen, sofern wir dies für notwendig erachten.

Die folgenden Bedingungen gelten für die Punkte 1, 2 und 3 oben:

- a. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben;
- b. Alle Entscheidungen über Ihren medizinischen Transport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- c. Sie müssen sich an die Entscheidungen unserer Assistance- und medizinischen Teams halten. Sollten Sie sich nicht an diese halten, entbinden Sie uns rechtswirksam von jeglicher Verantwortung und Haftung für die Folgen Ihrer Entscheidungen und wir behalten uns das Recht vor, keinen Versicherungsschutz zu gewähren;
- d. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen willens und in der Lage sein, Sie von Ihrem aktuellen Standort zu dem ermittelten Krankenhaus oder der ermittelten Einrichtung zu transportieren;

- e. Sie dürfen nicht entgegen den Anordnungen oder Reisewarnungen einer Regierung oder einer anderen öffentlichen Behörde eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das Sie unterwegs sind, reisen.

Medizinischer Rücktransport (Sie werden nach der Behandlung nach Hause transportiert)

Falls Sie während Ihrer Reise ernsthaft erkranken oder sich verletzen oder Ihr Gesundheitszustand sich massiv verschlechtert (einschließlich der Diagnose einer epidemischen oder einer pandemischen Krankheit wie COVID-19) und von den behandelnden Ärzten die Flug- bzw. Beförderungstauglichkeit bestätigt wird, werden wir das Folgende tun:

1. Organisieren und Bezahlen Ihres Transports durch ein gewerbliches *Beförderungsunternehmen* in der gleichen Serviceklasse, die Sie ursprünglich gebucht haben, sofern keine weiteren medizinischen Maßnahmen notwendig sind, abzüglich allfälliger *Rückerstattungen* für nicht genutzte Tickets. Der Transport erfolgt zu einem der folgenden Ziele:
 - a. An Ihren Hauptwohnsitz;
 - b. An einen Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland; oder
 - c. Zu einer medizinischen Einrichtung in der Nähe von Ihrem Hauptwohnsitz oder zu einem Ort Ihrer Wahl in Ihrem Wohnsitzland. In jedem Fall muss die medizinische Einrichtung gewillt und in der Lage sein, Sie als Patient aufzunehmen und muss von unserem medizinischen Team als medizinisch geeignet für Ihre weitere Versorgung genehmigt werden.
2. Organisieren und Bezahlen einer *medizinischen Begleitung*, falls unser medizinisches Team eine solche für notwendig erachtet.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Für Ihren Transport müssen spezielle medizinische Voraussetzungen erfüllt werden (z. B. wenn mehr als ein Sitzplatz medizinisch notwendig ist, damit Sie reisen können).
- b. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen, und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben;
- c. Alle Entscheidungen über Ihren Rücktransport müssen von medizinischen Fachkräften getroffen werden, die in den jeweiligen Ländern, in denen sie praktizieren, zugelassen sind;
- d. Sie müssen sich an die Entscheidungen unserer Assistance- und medizinischen Teams halten. Sollten Sie sich nicht an diese halten, entbinden Sie uns rechtswirksam von jeglicher Verantwortung und Haftung für die Folgen Ihrer Entscheidungen und wir behalten uns das Recht vor, keinen Versicherungsschutz zu gewähren;
- e. Ein oder mehrere Anbieter von Notfalltransporten müssen willens und in der Lage sein, Sie von Ihrem aktuellen Standort zu Ihrem gewählten Zielort zu transportieren;
- f. Sie dürfen nicht entgegen den Anordnungen oder Reisewarnungen einer Regierung oder einer anderen öffentlichen Behörde eines Landes, von dem aus oder durch das oder in das Sie unterwegs sind, reisen.

Transport zum Krankenbett (Beförderung einer nahestehenden Person oder eines Familienmitglieds zu Ihnen)

Wenn Ihnen vom behandelnden Arzt mitgeteilt wird, dass Sie länger als 72 Stunden im Krankenhaus bleiben werden oder dass Ihr Zustand während Ihrer Reise lebensbedrohlich ist, organisieren und bezahlen wir den Hin- und Rücktransport einer nahestehenden Person oder Familienmitglieds in der Economy-Klasse.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen, und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben.

Rückkehr von Angehörigen (Heimtransport von Minderjährigen und Angehörigen)

Falls Sie sterben oder der behandelnde Arzt Ihnen mitteilt, dass Sie während Ihrer Reise länger als 24 Stunden im Krankenhaus bleiben werden, organisieren und bezahlen wir den Transport Ihrer Reisebegleiter, die unter 18 Jahre alt sind oder von Ihren Angehörigen, jeweils sofern diese Ihre Vollzeitaufsicht und Betreuung benötigen, zu einem der folgenden Orte:

1. An Ihren Hauptwohnsitz; oder
2. An einen Ort nach Wahl in Ihrem Wohnsitzland.

Wir arrangieren und zahlen die Kosten für die Begleitung durch ein erwachsenes Familienmitglied, wenn Ihr Reisebegleiter jünger als 18 Jahre ist und Ihre Vollzeitaufsicht und -betreuung benötigt, sollten wir feststellen, dass dies notwendig ist.

Der Transport erfolgt mit einem *Beförderungsunternehmen* in der gleichen oder einer niedrigeren Serviceklasse, die ursprünglich gebucht wurde. Allfällige *Rückerstattungen* für ungenutzte Tickets werden vom zu zahlenden Gesamtbetrag abgezogen.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Diese Leistung steht Ihnen nur während eines *Krankenhausaufenthalts* oder im Todesfall zur Verfügung und wenn kein volljähriges, mitreisendes Familienmitglied in der Lage ist, für den Reisebegleiter unter 18 Jahren oder die Angehörigen zu sorgen;
- b. Sie oder jemand in Ihrem Namen muss sich mit uns in Verbindung setzen und wir werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern wir den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen wir nur bis zu dem Betrag, den wir gezahlt hätten, wenn wir die Vorkehrungen getroffen hätten. Wir übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die wir nicht autorisiert oder arrangiert haben.

Überführungskosten (Ihre sterblichen Überreste werden nach Hause transportiert)

Wir organisieren und bezahlen die angemessenen und notwendigen Dienstleistungen, um Ihre sterblichen Überreste zu einem der folgenden Orte zu transportieren:

1. zu einem Bestattungsunternehmen in der Nähe Ihres Hauptwohnsitzes; oder
2. zu einem Bestattungsunternehmen in Ihrem Wohnsitzland.

Es gelten die folgenden Bedingungen:

- a. Jemand muss sich in *Ihrem* Namen mit *uns* in Verbindung setzen, und *wir* werden alle Transportvorkehrungen im Voraus treffen. Sofern *wir* den Transport nicht autorisiert und arrangiert haben, zahlen *wir* nur bis zu dem Betrag, den *wir* gezahlt hätten, wenn *wir* die Vorkehrungen getroffen hätten. *Wir* übernehmen keine Verantwortung für Transportvereinbarungen, die *wir* nicht autorisiert oder arrangiert haben; und
- b. Der Tod muss während *Ihrer Reise* eintreten.

Falls ein *Familienmitglied* beschließt, *Ihre* Beerdigung, Bestattung oder Einäscherung am Ort *Ihres* Todes zu arrangieren, erstatten *wir* die notwendigen Kosten bis zu dem Betrag, den *uns* der Transport *Ihrer* Überreste zu einem Bestattungsinstitut in der Nähe *Ihres Hauptwohnsitzes* gekostet hätte.

Suche und Bergung

Wir zahlen die Kosten für Such- und Rettungsaktionen durch ein professionelles Rettungsteam bis zur maximalen Leistung, die für die Suche und Bergung in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes aufgeführt ist, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* als vermisst gemeldet werden oder aus einer physischen Notsituation gerettet werden müssen.

H. REISE-PRIVATHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Falls *Sie* während *Ihrer Reise* fremde Sachen beschädigen oder vernichten (Sachschaden) oder fremden Personen Körperverletzungen oder Gesundheitsschäden zufügen oder diese töten (Personenschaden) und als Schadenersatzpflichtig in Anspruch genommen werden, erstatten *wir Ihnen* die entsprechenden Schadenersatzleistungen. *Wir* sorgen

1. für die Befriedigung von Schadenersatzverpflichtungen, die *Ihnen* wegen eines Personen- oder Sachschadens, der auf ein *versichertes Ereignis* zurückzuführen ist, aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen privatrechtlichen Inhaltes erwachsen; und
2. für die Erstattung der Kosten der Freistellung und der Abwehr einer von einem Dritten behaupteten Schadenersatzverpflichtung

Es gelten die folgenden Bedingungen:

1. *Sie* haben den Schaden verursacht
 - a. aus den Gefahren des täglichen Lebens, mit Ausnahme der Gefahr einer betrieblichen, beruflichen oder gewerbmäßigen Tätigkeit;
 - b. aus der Haltung und Verwendung von Fahrrädern;
 - c. aus der nicht berufsmäßigen Sportausübung (ausgenommen Jagd und Extremsportarten);
 - d. aus der gelegentlichen Verwendung, nicht jedoch der Haltung, von Elektro- und Segelbooten;
 - e. aus der Haltung und Verwendung von sonstigen – nicht motorisch angetriebenen – Wasserfahrzeugen;
 - f. bei der Benützung von Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen.
2. *Sie* bevollmächtigen den von *uns* bestellten Anwalt (Verteidiger, Rechtsbeistand), geben ihm alle benötigten Informationen und überlassen ihm die Prozessführung;
3. *Sie* bevollmächtigen *uns* im Rahmen unserer Leistungspflicht, alle für *uns* zweckmäßig erscheinenden Erklärungen abzugeben;
4. falls es *Ihnen* nicht möglich ist, unsere Weisungen rechtzeitig einzuholen, nehmen *Sie* aus eigenem Antrieb alle gebotenen Prozesshandlungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist vor;
5. *Sie* sind ohne unsere Zustimmung nicht berechtigt, einen Anspruch ganz oder teilweise anzuerkennen.

WICHTIG:

Ein Anspruch auf Ersatz berechtigter Schadenersatzansprüche besteht im Ausland nur dann, wenn der Anspruchsteller in *Ihrem* Vermögen vollstrecken kann.

Folgendes ist nicht gedeckt:

Zusätzlich zu den allgemeinen Ausschlüssen besteht keine Deckung

1. wenn die Schadenermittlung und -regulierung oder die Erfüllung sonstiger Pflichten von *uns* durch Staatsgewalt, Dritte oder durch *Sie* verhindert wird;
2. für Schadenersatzverpflichtungen aus Schäden, die *Sie* oder die für *Sie* handelnde Personen durch die Haltung oder Verwendung von Luftfahrzeugen und -Geräten und Kraftfahrzeugen aller Art verursachen;
3. für Schäden, die *Sie* sich selbst, einem *Familienmitglied* oder einer in der *Polizze* namentlich angeführten Person zufügen;
4. für Schäden, die *Sie* bei einem sportlichen Wettbewerb verursachen;
5. für Schäden durch Abnutzung, Verschleiß und übermäßige Beanspruchung;
6. für Schäden an Sachen, die *Sie* entliehen, gemietet, gepachtet oder in Verwahrung genommen haben;
7. für Schäden durch Verunreinigung oder Störung der Umwelt;
8. für Schäden an Sachen, die bei oder infolge ihrer Benützung, Beförderung, Bearbeitung oder sonstigen Tätigkeiten an oder mit ihnen entstehen;
9. für die Übertragung einer Krankheit durch *Sie*.

I. REISEUNFALLVERSICHERUNG

Falls *Sie* während *Ihrer Reise* einen *Unfall* erleiden und nach Ablauf eines Jahres eine dauernde Gesundheitsschädigung zurück bleibt, leisten *wir* gemäß den nachstehenden Grundsätzen Ersatz. Sobald *uns* die Unterlagen zugegangen sind, die zum Nachweis des Unfallherganges und der Unfallfolgen notwendig sind, sowie jene Unterlagen, die über den Abschluss des für die Bemessung des Invaliditätsgrades notwendigen Heilverfahrens Auskunft geben, erklären *wir Ihnen* innerhalb von 3 Monaten, ob und in welcher Höhe ein Anspruch zusteht.

WICHTIG: Voraussetzung ist eine mindestens 6-monatige durchgehende Behandlung/ Therapie zur Verringerung der Unfallfolgen.

Die Entschädigung errechnet sich nach dem Invaliditätsgrad und der vereinbarten Versicherungssumme für die Reiseunfallversicherung in der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes, die auch die Grenze für die Gesamtversicherungsleistung für mehrere Körperteile oder Organe darstellt.

Invaliditätsgrade bei völligem Verlust oder völliger Gebrauchsunfähigkeit

- Arm ab Schultergelenk 70%
- Arm bis oberhalb des Ellbogengelenkes 65%
- Arm unterhalb des Ellbogengelenkes oder einer Hand 60%
- Daumen 20%
- Zeigefinger 10%
- andere Finger 5%
- Bein bis über die Mitte des Oberschenkels 70%
- Bein bis zur Mitte des Oberschenkels 60%
- Bein bis zur Mitte des Unterschenkels oder eines Fußes 50%
- große Zehe 5%
- andere Zehe 2%
- Sehverlust eines Auges 30%
- Sehverlust beider Augen 100%
- sofern die Sehkraft des anderen Auges vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war 60%
- Gehörverlust eines Ohres 15%
- Gehörverlust beider Ohren 60%
- sofern das Gehör des anderen Ohres vor Eintritt des Versicherungsfalles bereits verloren war 30%
- Verlust des Geschmackssinnes 5%
- Verlust des Geruchssinnes 5%

Es gelten die folgenden Bedingungen:

1. Bei teilweisem Verlust oder teilweiser Gebrauchsunfähigkeit wird ein entsprechend geringerer Invaliditätsgrad angenommen.
2. Bei vorstehend nicht angeführten Fällen erfolgt die Festsetzung des Invaliditätsgrades in Anlehnung an obige Prozentsätze.
3. Eine Erschwerung der Unfallfolgen infolge vor Vertragsabschluss bestandener Körpermängel berechtigt nicht zu einer höheren Invaliditätsleistung. Haben Krankheiten oder Gebrechen, die schon vor dem *Unfall* bestanden haben, die Unfallfolgen beeinflusst, ist die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens zu kürzen.
4. Falls *Sie* anlässlich eines oben angeführten *Unfalles* oder innerhalb von fünf Jahren nach dem *Unfall* an dessen Folgen sterben, ersetzen *wir* die vereinbarte Todesfallsumme. Die Auszahlung der Todesfallsumme erfolgt beim Fehlen einer anders lautenden schriftlichen Verfügung an die rechtmäßigen Erben nach Vorweis einer Empfangsberechtigung (Einantwortungsurkunde). Von der Todesfallleistung werden Zahlungen, die für dauernde Invalidität aus demselben Ereignis erbracht wurden, abgezogen.
5. Tritt der Tod unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem *Unfall* ein, so besteht kein Anspruch auf Invaliditätsleistung.
6. Falls *Sie* aus unfallfremder (unfallfreier) Ursache sterben und bereits Anspruch auf Invaliditätsleistung bestand, so werden *wir* für jenen Invaliditätsgrad leisten, welcher aufgrund der zuletzt erhobenen ärztlichen Befunde zu erwarten war.

J. ASSISTANCE SERVICES WÄHREND IHRER REISE

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* Assistance-Services benötigen, stehen *wir Ihnen* 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Mit unserer globalen Präsenz und unseren mehrsprachigen Mitarbeitern sind *wir für Sie* da, um *Ihnen* zu helfen.

Einen Arzt oder eine medizinische Einrichtung finden

Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* einen *Arzt* oder eine medizinische Einrichtung benötigen, sind *wir Ihnen* bei der Suche nach einem *Arzt* oder einer medizinischen Einrichtung behilflich.

Überwachung Ihrer Versorgung

Wenn *Sie* ins *Krankenhaus* eingeliefert werden, bleibt unser medizinisches Team mit *Ihnen* und dem *Sie* betreuenden *Arzt* in Kontakt. *Wir* können ebenfalls *Ihre* Familie und *Ihren Arzt* zu Hause über *Ihre* Erkrankung oder *Verletzung* informieren und sie über *Ihren* Status auf dem Laufenden halten.

Hilfe bei verlorenen Reisedokumenten

Wenn *Ihr* Reisepass oder andere Reisedokumente verloren gehen oder gestohlen werden, helfen *wir Ihnen*, *Ihre* Dokumente ersetzen zu lassen und gegebenenfalls *Ihr* Reisearrangement zu ändern.

Notfall-Sprachübersetzung

Wir stehen *Ihnen* mit Übersetzungsdiensten zur Seite, falls *Sie* in einem fremden Land Hilfe benötigen.

Notfall-Bargeldhilfe

Sollte sich *Ihre Reise* verzögern oder unterbrochen werden und *Sie* zusätzliches Geld für unerwartete Ausgaben benötigen, können *wir Ihnen* helfen, den Geldtransfer von *Ihrer* Familie oder *Ihren* Freunden zu organisieren.

Rechtlicher Beistand

Wir können *Ihnen* helfen, Rechtsberatung vor Ort zu finden, wenn *Sie* diese während *Ihrer Reise* benötigen.

Notfall-Nachrichtenzustellung

Wir helfen *Ihnen* dabei, eine dringende Nachricht an jemanden zu Hause zu senden.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE

Dieser Abschnitt beschreibt die allgemeinen Ausschlüsse, die für *Ihre* *Polizze* gelten. Ausschlüsse sind von dieser *Versicherungspolizze* nicht gedeckt und können daher zu keiner *Versicherungsleistung* führen.

Diese *Polizze* bietet keinen Versicherungsschutz für Schäden, die sich unmittelbar oder mittelbar aus einem der folgenden allgemeinen Ausschlüsse ergeben, wenn diese *Sie*, einen *Reisebegleiter* oder ein *Familienmitglied* betreffen:

1. Jeder Schaden, Zustand oder jedes Ereignis, der/das zum Zeitpunkt des Abschlusses *Ihrer Polizza* bekannt, vorhersehbar, beabsichtigt oder zu erwarten war;
2. *Vorbestehende Erkrankungen*;
3. *Ihre vorsätzliche Selbstverletzung oder Ihr Selbstmord oder Selbstmordversuch*;
4. Eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung, es sei denn, eine normale, komplikationsfreie Schwangerschaft oder Entbindung ist ausdrücklich in *Ihrem* Versicherungsschutz eingeschlossen und über Stornoschutz oder Reiseabbruch gedeckt;
5. Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
6. Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen oder damit zusammenhängende körperliche Symptome. Dies gilt nicht für Medikamente, die von einem Arzt verschrieben werden und wie verschrieben verwendet werden;
7. Vorsätzlich verursachte Schäden;
8. Einsatz oder Arbeit als Besatzungsmitglied (einschließlich als Auszubildender oder Lernender/Student) an Bord eines Flugzeugs oder Nutzfahrzeugs oder eines kommerziellen Wasserfahrzeugs;
9. Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
10. Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten im Allgemeinen, sowie Teilnahme an den folgenden Aktivitäten im Besonderen:
 - a. Fallschirmspringen, BASE-Jumping, Drachenfliegen oder vergleichbare Sportarten;
 - b. Bungee-Sprünge;
 - c. Höhlenforschung, Abseilen oder Höhlenklettern;
 - d. Skifahren oder Snowboarden außerhalb markierter Pisten oder in einem nur per Hubschrauber zugänglichen Gebiet;
 - e. *Klettersport* oder freies Klettern;
 - f. *Jede Aktivität in großer Höhe*;
 - g. Kampf oder Kampfsport;
 - h. Die Teilnahme an Motorsportrennen oder an Trainings für Motorsportrennen (zu Lande und zu Wasser)
 - i. Freitauchen;
 - j. Gerätetauchen in einer Tiefe von mehr als 20 Metern oder ohne einen Tauchlehrer.
11. Eine *rechtswidrige Handlung*, die zu einer Verurteilung führt, es sei denn, *Sie*, ein *Reisebegleiter* oder ein *Familienmitglied* sind das Opfer einer solchen Handlung;
12. Eine *Epidemie* oder *Pandemie*, sofern diese nicht ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruch, Verspätungsschutz oder Auslandskrankenversicherung aufgeführt und durch diese abgedeckt ist;
13. *Naturkatastrophe*, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist (Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung, oder Verspätungsschutz);
14. Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung oder die Gefahr einer Schadstofffreisetzung, einschließlich thermischer, biologischer und chemischer Verschmutzung oder Kontamination;
15. Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
16. Krieg (erklärter oder nicht erklärter Krieg) oder kriegerische Handlungen;
17. Militärdienst, sofern nicht ausdrücklich im Rahmen des Stornoschutzes gedeckt;
18. Zivile Unruhen oder Aufruhr, es sei denn, diese sind ausdrücklich in *Ihrem* Versicherungsschutz eingeschlossen und über Reiseabbruch oder den Verspätungsschutz gedeckt;
19. *Terroristische Anschläge*, außer wenn diese ausdrücklich in den Abschnitten Stornoschutz, Reiseabbruchversicherung oder Verspätungsschutz erwähnt werden;
20. Reisewarnungen oder Verbote von Regierungen oder Behörden, außer wenn diese ausdrücklich im Rahmen von Stornoschutz oder Reiseabbruchversicherung gedeckt sind;
21. *Politisches Risiko*;
22. *Cyber-Risiko*;
23. Die vollständige Einstellung der Geschäftstätigkeit eines *Reiseanbieters* aufgrund der finanziellen Lage, mit oder ohne Insolvenzantrag;
24. Transportbeschränkungen seitens des *Beförderungsunternehmens* für jegliches Gepäck, einschließlich medizinischer Versorgung und Ausrüstung;
25. Gewöhnliche Abnutzung oder fehlerhafte Materialien oder Verarbeitung;
26. Von *Ihnen* oder einem *Reisebegleiter* grob fahrlässig verursachte Schäden;
27. Gesundheitsversorgung oder medizinische Behandlung jedweder Art, die der Anlass *Ihrer Reise* waren;
28. Reisen entgegen den Anordnungen oder Reisewarnungen von Regierungen oder anderen Behörden.

Diese *Polizza* bietet keinen Versicherungsschutz, keine Leistungen oder Dienstleistungen für Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen würden, insbesondere gegen Wirtschafts-/ Handelssanktionen oder Embargos.

WICHTIG: *Sie* haben keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen wenn:

1. auf *Ihren* Reiseunterlagen keine Reisedaten angegeben sind; oder
2. die Reisedaten in *Ihrer Polizza* nicht *Ihren* tatsächlichen Reisedaten entsprechen (gilt nicht für Versicherungen, die mit einer One-Way-Buchung abgeschlossen wurden).

INFORMATIONEN ZU ANSPRÜCHEN IM SCHADENFALL

Schadenmeldung

Bevor *Sie* einen Schaden melden, prüfen *Sie* bitte *Ihre Polizza* und die Beschreibung *Ihres* Versicherungsschutzes. Beachten *Sie*, dass nicht jeder Schadenfall gedeckt ist, auch, wenn dieser plötzlich und unerwartet eingetreten ist.

WICHTIG: Hier finden *Sie* Informationen zur Abwicklung *Ihres* Schadenfalles. Es gelten jene Abschnitte für *Sie*, für welche laut der Zusammenfassung *Ihres* Versicherungsschutzes Deckung besteht.

Um *Ihren* Schadenfall online einzureichen:

- Öffnen *Sie* den Link www.allianz-protection.com
- Geben *Sie Ihre* Polizzennummer ein
- Überprüfen *Sie*, welche Formulare und Dokumente benötigt werden und laden *Sie* diese hoch
- Reichen *Sie Ihren* Schadenfall ein, können *Sie* danach jederzeit den Status der Bearbeitung prüfen

Um *Ihren* Schadenfall telefonisch oder per Mail einzureichen:

- Email: claims.at@allianz.com
- Telefon : +43 1 525 03-6822

Was ist bei jedem Schadenfall zu tun?

Sie sind verpflichtet, den Schaden möglichst gering zu halten und nachzuweisen. Holen *Sie* deshalb in jedem Fall bitte geeignete Nachweise zum Schadeneintritt (z.B. Schadenbestätigung, Attest) und zum Umfang des Schadens (z.B. Rechnungen, Belege) ein. Bitte senden *Sie uns Ihre* Schadenmeldung mit den entsprechenden Nachweisen unverzüglich zu.

Für alle Einreichungen sind folgende Nachweise erforderlich:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der *Reise* mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises samt *Polizze*
- Rechnungen, Belege und Zahlungsbestätigungen für alle entstandenen Kosten
- Information, ob *Sie* anderweitig reiseversichert sind, wie durch eine Kreditkarte, private Krankenversicherung, Autofahrerclub etc.
- Alle anderen relevanten und hilfreichen Dokumente, welche den eingereichten Schadenfall bestätigen
- Bankverbindung mit Name und Adresse des Zahlungsempfängers

Die genauen benötigten Nachweise für *Ihren* individuellen Schadenfall entnehmen *Sie* bitte bei Einreichung über das Online Portal dem Punkt „erforderliche Dokumente“.

Zur Vereinfachung finden *Sie* hier eine Übersicht der erforderlichen Dokumente.

Für die Abwicklung von Storno oder Reiseabbruch Schäden benötigen wir:

Für alle Schäden:

- Die ursprüngliche Buchungsbestätigung der *Reise* mit Angabe der gebuchten Leistung, der Reiseteilnehmer und des Reisepreises
- Die Stornorechnung (oder Rechnungen), welche die angefallenen Stornokosten bestätigen inklusiver Stornostaffelübersicht des Reiseveranstalters
- Eine vollständige Erklärung, warum *Sie Ihre Reise* stornieren, unterbrechen oder komplett abrechnen mussten
- Zahlungsbestätigung(en) aller geltend gemachten Ausgaben
- Informationen und entsprechende Belege zu allfälliger Rückerstattungen

Bei medizinischen Ursachen:

- Detaillierte ärztliche Unterlagen inkl. medizinischer Vorgeschichte zum Krankheitsfall (z.B. Patientenkartei, Behandlungsunterlagen, Entlassungsbericht, Befunde)
- Kassenärztliche Krankenstandbestätigung, falls angefragt
- Eine beglaubigte Kopie der Sterbeurkunde, falls anwendbar
- Verwandtschaftsnachweis (Geburtsurkunde, Heiratsurkunde) falls Ereignis von Angehörigen
- Meldezettel zum Nachweis des gemeinsamen Wohnsitzes

Bei *Quarantäne*:

- (Absonderungs-) Bescheid der zuständigen Behörde mit Angaben zum Zeitraum der *Quarantäne* der namentlich für *Sie* oder *Ihren* Reisebegleiter ausgestellt wurde

Bei einem *Verkehrsunfall*:

- Eine polizeiliche Anzeige, welche den *Verkehrsunfall* beschreibt und bestätigt
- Unfallbericht der KFZ-Haftpflichtversicherung

Infolge von Adoptionsverfahren:

- Behördliche Ladung zum Gerichtsverfahren

Wenn *Ihr* Wohnsitz unbewohnbar wurde:

- Bestätigung der zuständigen Behörde über die Umstände in *Ihrem* Zuhause

Bei unerwarteter Kündigung:

- Arbeitsvertrag, Kündigungsschreiben, Auszug über Abmeldung bei Sozialversicherung

Bei allen hier nicht aufgezählten Gründen:

- relevante Bestätigungen von Ämtern, Behörden, Institutionen – um den Schaden prüfen zu können

Für die Abwicklung von Auslandskrankenversicherungs-Schäden benötigen wir:

- Arztbericht (mit Patientennamen, Diagnose, Behandlungsdaten);
- Arzt, bzw. Krankenhausrechnung inklusive Erledigungs-/Auszahlungsbestätigung der gesetzlichen Krankenkasse bzw. der privaten Krankenversicherung;
- Sonstige Rechnungen oder Belege mit Zahlungsbestätigung des Ausstellers, für die Ersatz gefordert wird

Für die Abwicklung der Schäden der Sparte Verspätungsschutz benötigen wir:

- Eine Erklärung, was zur Verspätung führte
- Bestätigung der Fluglinie bzw. des Transporteurs über die Verspätung inkl. Ursachenbeschreibung
- Ursprüngliche Flugticket(s), Bahnticket(s), Fahrkarte(n)
- Belege, Rechnungen für zusätzliche Transport- und /oder Unterbringungskosten

Für die Abwicklung von Gepäck Verlust/Beschädigung/Diebstahl Schäden benötigen wir:

- Eine bei der zuständigen Sicherheitsdienststelle erstattete polizeiliche Anzeige
- Eine schriftliche Bestätigung des Reiseveranstalters oder des Beherbergungsbetriebes
- Die Schadenmeldung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs bei Beschädigung oder Verlust *Ihres* Gepäckstückes
- Ursprüngliche Rechnungen, Belege oder andere geeignete Besitznachweise der beanspruchten Gegenstände
- Reparaturrechnung oder Kostenvoranschlag

Für die Abwicklung der Schäden von verspäteten Gepäckstücken benötigen wir:

- Eine schriftliche Bestätigung sog. Property Irregularity Report (PIR) der Fluglinie bzw. des Transporteurs über den vorübergehenden Verlust *Ihres* Gepäckstückes inkl. Beschreibung wann *Sie* das Gepäck wieder erhalten haben
- Rechnungen für unbedingt notwendige Neuanschaffungen während *Sie* auf die Auslieferung *Ihres* Gepäckstückes gewartet haben

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND BEDINGUNGEN

Anwendbares Recht

Es gilt Österreichisches Recht, Gerichtsstand ist Wien.

Anspruchsverlust auf die Versicherungsleistung

Es besteht Leistungsfreiheit für *uns*, wenn *Sie* aus Anlass des Versicherungsfalles, insbesondere in der Schadenanzeige, vorsätzlich unwahre Angaben machen, für den Schadenfall wesentliche Umstände verschweigen oder Beweismittel fälschen, auch wenn *uns* hierdurch kein Nachteil entsteht.

Wann zahlen wir die Entschädigungssumme

Unsere Geldleistungen sind mit Beendigung der zur Feststellung des Versicherungsfalles und des Umfangs der Leistung nötigen Erhebungen fällig. Die Fälligkeit tritt jedoch unabhängig davon ein, wenn *Sie* nach Ablauf zweier Monate seit dem Begehren nach einer Geldleistung eine Erklärung von *uns* verlangen, aus welchen Gründen die Erhebungen noch nicht beendet werden konnten, und *wir* diesem Verlangen nicht binnen eines Monats entsprechen.

Sind diese Erhebungen bis zum Ablauf eines Monats seit der Anzeige des Versicherungsfalles nicht beendet, so können *Sie* in Anrechnung auf die Gesamtforderung Abschlagszahlungen in der Höhe des Betrages verlangen, den *wir* nach Lage der Sache mindestens zu zahlen haben. (Auszug aus § 11 VersVG)

Nebenabsprachen

Kein Vermittler ist ermächtigt, durch mündliche oder schriftliche Nebenabsprachen einen von den angeführten Allgemeinen Versicherungsbedingungen abweichenden Versicherungsschutz zuzusagen, oder eine für den Versicherer bindende Beurteilung eines Sachverhaltes vorzunehmen.

Dieses Informationsblatt gibt nur einen allgemeinen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Versicherungsproduktes, dieses ist nicht Vertragsinhalt. Der vollständige Versicherungsumfang ist den Versicherungsunterlagen (Versicherungspolizze bzw. -bestätigung und Allgemeine Versicherungsbedingungen) zu entnehmen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

AT Veranstalterpaket Classic 2210 ist eine Reiseversicherung und beinhaltet die nachfolgend beschriebenen Leistungen:



Was ist versichert?

Stornoschutz

Wenn die Reise aufgrund eines in den AVB geregelten versicherten Ereignisses storniert werden muss

- ✓ Stornokosten entsprechend der gebuchten Prämie

Reiseabbruch

Wenn die Reise aufgrund eines versicherten Ereignisses außerplanmäßig beendet oder unterbrochen werden muss

- ✓ Nicht konsumierte Reiseleistungen bis € 10.000
- ✓ Kosten für die vorzeitige Rückreise bis € 1.500
- ✓ Kosten für die Fortsetzung der Reise bis € 150

Verspätungsschutz

Bei einer verspäteten Anreise erstatten wir folgende Kosten:

- ✓ Versäumte Reiseleistungen bzw. zusätzliche Kosten für die verspätete Weiterreise oder die Rückkehr zum Ausgangsort bis € 500
- ✓ Zusätzliche Ausgaben, die während der Verspätung entstehen:
 - Mit Rechnung: € 200 pro Tag
 - Ohne Rechnung: € 100 pro Tag

Reisegepäck

- ✓ Kostenersatz bei Beschädigung/ Verlust durch den **Transporteur oder bei Beraubung/ Diebstahl bis € 1.500**
- ✓ Entschädigung bei verspäteter Gepäkauslieferung am Reiseziel (min. 12 h) bis € 300

Auslandskrankenversicherung

- ✓ Kostenersatz bei Stationärer und ambulanter Heilbehandlung bis € 300.000 (für Zahnbehandlungen bis € 500)
- ✓ Transport ins nächste geeignete Krankenhaus inkl. Such- und Bergungskosten bis € 20.000
- ✓ Heimtransport aus medizinischen Gründen bis € 300.000
- ✓ Rückkehr von Angehörigen und Minderjährigen bis € 1.000
- ✓ Hin- und Rückreise einer nahestehenden Person ans Krankenbett am Urlaubsort bis € 1.000
- ✓ Überführungskosten im Todesfall oder die Begräbniskosten am Urlaubsort bis € 15.000

Haftpflichtversicherung

- ✓ für Sach- und Personenschäden pauschal € 100.000

Reiseunfallversicherung

- ✓ Entschädigung im Todesfall: € 2.500
- ✓ Entschädigung bei bleibender Invalidität: bis € 5.000



Was ist nicht versichert?

Allgemeine Ausschlüsse

- ✗ Jeder Schaden der vorhersehbar oder zu erwarten war;
- ✗ Vorsätzliche Selbstverletzung oder Selbstmord;
- ✗ Normale Schwangerschaft oder Entbindung;
- ✗ Fruchtbarkeitsbehandlungen oder Schwangerschaftsabbruch;
- ✗ Der Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen ;
- ✗ Vorsätzlich verursachte Schäden;
- ✗ Teilnahme an einem oder Training für einen professionellen oder semiprofessionellen Sportwettbewerb;
- ✗ Teilnahme an extremen, hochriskanten Sportarten und Aktivitäten;
- ✗ Rechtswidrige Handlungen;
- ✗ Eine Epidemie oder Pandemie, sofern diese nicht ausdrücklich als gedeckt angeführt ist;
- ✗ Naturkatastrophe, außer wenn dies ausdrücklich vom Versicherungsschutz umfasst ist;
- ✗ Luft-, Wasser- oder andere Verschmutzung;
- ✗ Kernreaktion, Strahlung oder radioaktive Kontamination;
- ✗ Krieg, kriegerische Handlungen oder politisches Risiko;
- ✗ Militärdienst;
- ✗ Zivile Unruhen, Aufruhr
- ✗ Terroristische Anschläge;
- ✗ Reisewarnungen oder Verbote von Regierungen oder Behörden;
- ✗ Die Einstellung der Geschäftstätigkeit eines Reiseanbieters;
- ✗ Transportbeschränkungen des Beförderungsunternehmens;
- ✗ Gewöhnliche Abnutzung;
- ✗ Grob fahrlässig verursachte Schäden;
- ✗ Medizinische Behandlungen, die Anlass der Reise waren;
- ✗ Aktivitäten, die gegen geltende Gesetze oder Vorschriften verstoßen, insbesondere gegen Wirtschafts-/Handelssanktionen oder Embargos



Gibt es Deckungsbeschränkungen?



-



Wo bin ich versichert?

Je nach gewählter Prämie:

- Europa inkl. Mittelmeeranrainerstaaten und in der Russischen Föderation
- Weltweit exkl. USA/ Kanada (ohne Nordkorea)
- Weltweit inkl. USA/ Kanada (ohne Nordkorea)



Welche Verpflichtungen habe ich?

Der Versicherte ist verpflichtet,

- den Schaden möglichst gering zu halten und unverzüglich zu melden
- das Schadenereignis wahrheitsgemäß darzulegen und vollumfänglich zu belegen
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht wurden, unverzüglich bei der nächsten Sicherheitsdienststelle zur Anzeige zu bringen und bescheinigen zu lassen
- Beweismittel im Original zu übergeben (zB Polizeiprotokolle, Arzt- oder Krankenhausrechnungen, etc.)
- Wertgegenstände in persönlichem Gewahrsam mitzuführen bzw. unter Nutzung aller vorhandenen Sicherheitseinrichtungen aufzubewahren



Wann und wie zahle ich?

- Die Prämie ist eine Einmalprämie und sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Stornoschutz beginnt mit dem Abschluss des Versicherungsvertrages für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.
- In den übrigen Sparten beginnt der Versicherungsschutz mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Endzeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Der Versicherungsvertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt und bedarf keiner Kündigung.